

Die Volksstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
Tage nach Sonn- und  
Festtagen.

Beantwortlicher Redakteur  
Franz Bethge, Magdeburg.  
Verlag von B. Harbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Besitzverw.: Schmiedehöfstr. 5/6.

Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg.

# Volksstimme

Pränumerando zahlbarer  
Abonnementspreis:  
Vierteljährl. inkl. Dringertlohn  
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 M.  
inkl. Postlohn  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummern 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7242.  
Zusatzlohngebühr 15 Pf.  
Fernsprech-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 268.

Magdeburg, Sonnabend, den 14. November 1896.

7. Jahrgang.

## Abgeordneter Dr. Bruno Schönsank spricht nächstens in Magdeburg.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

### Zur zweiten Lesung der Justiznovelle.

II.

Die Motive des Entwurfs sprechen offen aus, daß der hauptsächlichste Zweck der Verschlechterung der Bestimmungen über das Wiederaufnahmeverfahren die Verminderung der Entschädigungsfälle sein soll. Es wird der ungeheuerliche Satz aufgestellt: Personen, die im Wiederaufnahmeverfahren ihre Freisprechung erzielen, weil nach dem Verlauf längerer Zeit, dem Wegfall von Belastungszeugen u. dgl. der Sachverhalt nicht mehr genügend aufgeklärt werden könne, seien nicht als unschuldig anzusehen. Um solchen Personen nicht noch zu einer Entschädigung zu verhelfen, müsse man den Nachweis der Unschuld zur Voraussetzung für das Wiederaufnahmeverfahren machen.

Allen Einwänden zum Trotz hat die Regierung an diesem Standpunkt festgehalten. Freilich würden durch diese Neuerung die Entschädigungsfälle erheblich vermindert werden. Darin aber gerade steckt das Unrecht. Verneint man die seither gültige Rechtsregel, daß eine wesentliche Entkräftung des Schuldbeweises ausreichend für die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Freisprechung ist, macht man dafür den gänzlichen Nachweis der Unschuld zur Voraussetzung, so schneidet man sehr vielen, wohl den meisten der unschuldig Verurteilten die Wiederaufnahme und damit auch den Entschädigungsanspruch ab.

Um diesen Preis einer grundsätzlichen und tief einschneidenden Verschlechterung des geltenden Rechtes erscheint uns die Anerkennung der Entschädigungspflicht zu teuer erkauft. Wenn der Unschuldige selbst ein freisprechendes Urteil erzielt, so erhält er Entschädigung doch nur für den Vermögensschaden, den er durch die Straftat erlitten hat. Von einer Entschädigung für die Verletzung der Ehre und Gesundheit, die Minderung oder Vernichtung der Arbeitskraft, der Möglichkeit einer Existenz ist nicht die Rede. Auch nicht von den mancherlei Schädigungen, welche die Angehörigen eines Verurteilten infolge des Urteils erleiden können. Dazu kommt, daß die Festsetzung der Entschädigung nur auf Antrag, der bei Vermeidung des Verlustes der Ansprüche binnen drei Monaten nach Rechtskraft des im Wiederaufnahmeverfahren ergangenen Urteils zu stellen ist, erfolgen soll, und daß diese Festsetzung Sache des gelehrten Richtertums sein soll. Man weiß ja aus Erfahrung, welcher weiten Spielraum das richterliche Ermessen bei Schadensfestsetzung beansprucht, und wie wenig dieses Ermessen oft das Richtige trifft. Will man einen Schadenersatz für den unschuldig Verurteilten haben, wie es dem Rechtsbewußtsein des Volkes wirklich entspricht, so muß das Laienelement zur Mitwirkung herangezogen werden, eine Jury von Volksgenossen muß über den Schaden und die Entschädigung unter freier Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse befinden, wobei es besser ist, daß zu Gunsten der gestraften Unschuld etwas zu viel, als zu wenig geschieht. Und die Zuerkennung der Entschädigung soll nicht erst auf Antrag, sondern im direkten Anschluß an das Strafverfahren erfolgen.

Ist nach der zutreffenden Ansicht hervorragender Strafprozeßlehrer die bestehende Strafprozeßordnung das mißlungenste der Reichsjustizgesetze, so ist die jetzt nach dem Regierungsentwurfe vorzunehmende Aenderung in den meisten Punkten das Gegenteil einer Reform.

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder machten den Versuch, eine wirkliche Unabhängigkeit der Richter von Regierung und Verwaltungsbehörden zu Stande zu bringen, insbesondere zu verhindern, daß Richter wegen ihrer politischen oder religiösen Gesinnung dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben, wider ihren Willen an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Es fand sich für die diesbezüglichen Anträge keine Mehrheit in der Kommission.

Die Organisation der Gerichte ist prinziplos und bleibt es auch nach der Novelle: für Uebertretungen und leichte Vergehen ein gelehrter Richter und zwei Laienrichter, die Schöffen; für Vergehen und eine Reihe von Verbrechen die landgerichtlichen Strafkammern ohne Zuziehung von Laien und endlich wieder für die schwersten Verbrechen die Schwurgerichte mit dem Laienelement.

Dieser Prinziplosigkeit gegenüber ist mit größter Energie die Beteiligung des Laienelements an der ge-

samten Strafrechtspflege, die Entscheidung über alle Vergehen und Verbrechen durch wirkliche Volksgerichte zu fordern.

Durch die Novelle wird die Frage der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte zu Ungunsten der Schwurgerichte verschoben. Die schwere Urkundenfälschung (auch wenn es sich um Fälschung öffentlicher Urkunden handelt), das Verbrechen der Amtsuntreue, der betrügerische Bankrott und dessen Begünstigung sollen fernerhin statt vor den Schwurgerichten vor den Strafkammern abgeurteilt werden. Die Strafkammern sollen die Delikte des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betruges und der Sachbeschädigung, der Begünstigung und Hehlerei bei Vermögenswerten bis zu 100 Mark, statt der seitherigen 25 Mark, den Schöffengerichten abtreten.

Die seither mit fünf Richtern besetzten Strafkammern sollen fernerhin mit nur drei Richtern besetzt werden (ist in zweiter Lesung abgelehnt), und dieselben drei Richter sollen den Eröffnungsbeschluss fassen, was wahrlich keine Vermehrung der Rechtsprechung bedeutet.

Dazu kommt das von der Novelle erstrebte beschleunigte Verfahren. Die Justiz soll rascher und billiger arbeiten. Personen, welche auf frischer That ergriffen oder verfolgt und vorläufig festgenommen worden sind, sollen von der Staatsanwaltschaft unmittelbar dem zuständigen Gericht mit dem Antrag auf sofortige Aburteilung vorgeführt werden können. Das Gericht hat dann ohne schriftlich erhobene Anklage spätestens am zweiten Tage nach der Vernehmung zur Hauptverhandlung zu schreiten. Dieses Verfahren ist doch ein äußerst bedenkliches, zumal es vor sich geht ohne Rücksicht auf die vom Angeklagten etwa zu beschaffende Entlastungswerte und ohne daß diesem, außer wenn ein Verbrechen Gegenstand der Aburteilung ist, von Amtswegen ein Verteidiger bestellt wird. Nur in Schwurgerichts- und Reichsgerichtssachen soll diese rasche Justiz ausgeschlossen sein. Wir vermögen nicht einzusehen, daß die Rechtsprechung dabei gewinnen könnte.

Auch eine Ausdehnung der Strafbefehle ist vorgesehen, und zwar auf qualifizierten Hausfriedensbruch und Bedrohung. Wir sind der Strafbefehl-Justiz durchaus abhold, denn sie führt in zahlreichen Fällen zu mehr oder weniger starken Ungerechtigkeiten, zumal sie ausgeübt von einzelnen Beamten, und zwar in der Regel auf Grund von Denunziationen.

Als eine Verbesserung des Entwurfs ist der von der Kommission eingefügte Absatz 2 zu § 7 der Strafprozeßordnung zu bezeichnen, welcher den Gerichtsstand der Presse betrifft. Absatz 1 dieses Paragraphen bestimmt: „Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen wird.“ Daraufhin hat die Judikatur seit Jahren recht willkürlich das forum delicti überall da angenommen, wo eine das Delikt enthaltende Druckschrift zur Verbreitung gelangt. Der Breslauer Staatsanwalt klagt gegen Redaktion und Verlag einer in Hamburg erscheinenden Zeitschrift. Was die Hamburger Staatsanwaltschaft nicht als strafbar erachtet, das erachtet er dafür und nimmt dagegen die Wirksamkeit des Breslauer Gerichts in Anspruch. Diefem unleidlichen Zustande ein Ende zu machen, bestimmt der von der Kommission beschlossene Absatz: „Bildet der Inhalt einer im Inland erscheinenden periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist.“

In erster und zweiter Lesung hatte die Kommission einen neuen § 54a eingefügt, welcher besagt: „Begründet der Inhalt einer periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, für welche nach § 20, Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Redakteure, Verleger und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hilfspersonal berechtigt, das Zeugnis über die Person des Verfassers oder Einsenders zu verweigern.“

Diese Bestimmung, von der Kommission mit großer Majorität beschlossen, die Aufhebung des Zeugniszwanges gegen „Presmenschen“ aussprechend, wurde vom Staatssekretär des Reichsjustizamtes als ein Punkt bezeichnet, welcher für den Bundesrat unannehmbar sei, und unabweislich das Scheitern der ganzen Vorlage zur Folge haben würde. Hauptsächlich dieser Frage wegen nahm dann die Kommission, entgegen allem Usus, noch eine

dritte Lesung vor. Bei dieser fügte sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder dem Verlangen der Regierung; der § 54a wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen gestrichen, nachdem ein Vertreter des Centrums erklärt hatte, daß er und seine Fraktionsgenossen sich trotz ihrer augenblicklichen Zustimmung zur Streichung doch ihre Stellungnahme im Plenum vorbehalten.

Ohne Zweifel, der Antrag auf Einschaltung der erwähnten Bestimmung wird im Plenum wiederkehren und energig vertreten werden, wie so manch' anderer Antrag, der nennenswerte Verbesserungen der Strafrechtspflege bezweckt. So wie die Novelle, trotz etlicher durch die Kommission herbeigeführten Verbesserungen, beschaffen ist, überwiegen die Nachteile bei weitem die Vorteile. Die Tendenz der „Reform“ widerstrebt durchaus der Ausgestaltung und Umgestaltung unserer Strafrechtspflege im freihetlichen und volkstümlichen Sinne. Wo der Entwurf dieser Richtung eine prinzipielle Konzession macht, da verlangt er zum Ausgleich so und so viele Konzessionen an den reaktionären Geist. Es wäre kein Unglück, wenn das ganze „Reformwerk“ am Widerstande einer Majorität gegen diesen Geist scheiterte, wenn es nicht gelingt, die erforderlichen Verbesserungen durchzuführen.

### Politische und volkswirtschaftliche Ueberfahrt.

In Hildesheim ist eine **Versammlung verboten** worden, in der u. a. über: „Der Militarismus und seine Auswüchse, unter besonderer Berücksichtigung des Falles von Bräsewitz.“ Da sind wir Magdeburger glücklicher. In zwei Versammlungen hat unter großem Andrang des Publikums Genosse Schmidt über das gleiche Thema referieren können.

Reichstagsabgeordneter Albert Schmidt referierte am 19. September in Burgk. Ihm wurde seitens des die Versammlung überwachenden Bürgermeisters **das Wort entzogen**. Hiergegen hatte der Einberufer Landgraf Beschwerde bei der königl. Kreishauptmannschaft eingereicht. Am letzten Mittwoch wurde dem Beschwerdeführer an Ratsstube eröffnet, daß die Kreishauptmannschaft die Wortentziehung durch den Herrn Bürgermeister als **ungerechtfertigt** erklärt hat. Das war vorauszusehen!

Der **schneidige Herr v. Carnap** ist auf sein Ansuchen ohne Pension aus dem Staatsdienst entlassen worden. Wer folgt?

Für unseren Kulturzustand bezeichnend ist ein Prozeß, der sich am 6. November vor dem Landgericht Rudolstadt abspielte. Wegen fahrlässiger Tötung stand der Gendarm Koch unter Anklage. Er hatte in Sicht bei Waldendorf einen Handwerksburschen angetroffen, der aber scheinlich um Freilassung bat und alsdann das weite suchen wollte. Koch schob nach dem Fliehenden, der auf 13 Schritte schwer getroffen sich zweimal überschlagend zusammenschlug. Der Bewunderte, ein entwichener Geisteskranker der Anstalt Blankenhain, namens Günther Krommer aus Jülich, starb am nächsten Morgen. Die Revolverkugel hatte den Körper vollständig durchschlagen. Der Gendarm hat von der Schießinstruktion vom Jahre 1881 Gebrauch gemacht und war dadurch geschützt; selbst der Vertreter der Anklagebehörde mußte gewissermaßen die Rolle des Verteidigers übernehmen. Das Resultat war Freisprechung des Gendarmen. Ist es nicht unerhört, daß eine Instruktion, wie die angeführte, einem Gendarmen Macht über Leben und Tod eines Menschen giebt?

In der Privatklagesache **Witte contra Stöder** verurteilte das Amtsgericht I Berlin Stöder zu 600 M. Geldstrafe eventl. 14 Tagen Gefängnis und sprach Witte frei. Der Zeuge Freiherr von Hammerstein wurde von einem Kriminalbeamten vorgeführt.

### Zeuge von Hammerstein.

Wie aus vorerwähntem Prozeß hervorgeht, ist als Zeuge Herr von Hammerstein vernommen worden. Das Berliner Tageblatt macht aus diesem Anlasse die folgenden Bemerkungen: „Schon lange vor Beginn der Verhandlung war Herr von Hammerstein von zwei Gefangenewärtern in Zivilkleidung aus dem Zuchthaus in der Lehrterstraße in einer geschlossenen Droschke abgeholt und in eine Barzelle im Kriminalgebäude geführt worden, aus der er später, nach Beginn der Verhandlung, in das an den Schöffengerichts-Saal anstoßende Beratungszimmer gebracht wurde. Der Freiherr trug denselben schwarzen Jagdzug, in dem er in seinem eigenen Strafprozeß



vor Gericht erschienen war." Hierzu bemerkt der Vorwärts: Wir haben gar nichts gegen eine anständige Behandlung von Gefangenen, wir sind selbstverständlich mit einverstanden, daß zu der Strafe nicht von dem Gesetzgeber nicht gewollte Verschärfungen, wie Tragen von Häftlingskleidern und Ketten, Führung durch belebte Straßen zwischen uniformierten und bewaffneten Beamten hinzukommt. Wir wissen nur nicht, wie man es erklären will, daß alle von uns gerne zugestandene Ansicht auf Hammerstein, dem die Ehrenrechte aberkannt sind, genommen wird, während man Redakteure des Vorwärts im grünen Wagen von Plözensee nach dem Kriminalgerichte bringt, während man den Redakteur des Harburger Volksblattes geschlossen und in Gefängnis-Nachung zum Gaudium der Straßenjugend durch die Straßen führt, einen anderen parteigenössigen Redakteur von Berlin nach Königsberg i. Pr. mit Ketten beladend transportiert. Die wegen Prekvergehen verurteilten sozialdemokratischen Redakteure haben doch zum mindesten dasselbe zu beanspruchen, was Herrn von Hammerstein zugesprochen wird, der vom Vorsitzenden mit „Herz Baron“ angeredet wurde.

Zu der Breslauer Volkswacht lesen wir: Der Kaiser hat drei Schutzleute in Wiesbaden, die wegen Mißhandlung von Gefangenen zu nicht unerheblichen Gefängnisstrafen verurteilt waren, begnadigt, indem die Strafen teils ganz erlassen, teils in Geldstrafen umgewandelt wurden.

Bfarrer Naumann soll die Klassen gegeneinander gehen und die Jugend vergiften. Im sozialwissenschaftlichen Studentenverein in Berlin hielt jüngst Naumann eine Rede, daraus wird folgende Stelle angegriffen: „Haben Sie schon jemals gehört, daß ein junger Geistlicher gewarnt worden sei, weil er zu mamonistisch gefinnt war?“ Mit solchem Gift wagt dieser „Hege“ unseren teuren evangelischen Pastorenstand zu „besudeln“? Die braven Leute, die so patriotisch konfessiovis wählen? Und kein Staatsanwalt ist zu sehen?

In Offenbach hat der Vorstand der Schützengesellschaft eine Anzahl Mitglieder ausgeschlossen, weil deren Namen bei der Landtagswahl auf dem Zettel der sozialdemokratischen Wahlmänner standen. Wahrscheinlich wird die Generalversammlung der aus vielen kleinen Vereinen bestehenden Schützengesellschaft dem Vorstand klar machen, daß er Politik am ungerechten Orte getrieben hat. Statutarisch hat er kein Recht, Mitglieder wegen ihrer Gesinnung auszuschließen.

Ein Zwangsverfahren ist gegen den Chefredakteur der Königsberger Zeitung, Herrn Emil Walter, eingeleitet worden wegen der Veröffentlichung des Kommandanturbefehls, der den Offizieren den Besuch des Bürgertums verbietet. Bei seiner ersten Vernehmung vor dem Militärgericht hat Herr Walter bekanntlich die Nennung seines Gewährrmannes verweigert. Darauf ist das Königsberger Amtsgericht auf Grund eines Beschlusses des Oberlandesgerichts infolge einer Beschwerde des Kommandanturgerichts angewiesen worden, den Chefredakteur der Königsberger Zeitung vor das Kommandanturgericht unter eventueller Strafandrohung als Zeuge zu laden. Diese Ladung ist denn auch für Sonntag, den 7. d. M., erfolgt, und zwar auf Grund der §§ 311, 312 der Kriminalordnung von 1805. Beschwerden gegen die prozessualische Zulässigkeit dieser Ladung beim Amtsgericht und Landesgericht blieben erfolglos. Herr Walter ist der Ladung gefolgt und hat bei seiner Vernehmung seine Aussage auf Grund des § 313 derselben Kriminalordnung abermals verweigert. Die versuchte Hervorholung der alten preussischen Kriminalordnung von 1805 für das Zwangsverfahren ist geeignet, die Rechtschaffenheit in bedenklicher Weise zu erschüttern; denn jene Kriminalordnung setzt der Zwangsheit bei Zeugnisverweigerung keine Grenzen. Daß die Königsberger Militärbehörden auf so veraltete Verordnungen zurückgreifen, beweist nur, wie sehr sie sich bemühen, durch ihr ganzes Vorgehen in der Bürgertums-Exzelle mit den modernen bürgerlichen Rechtsanschauungen in Widerspruch zu stehen.

In Hornberg auf dem Schwarzwalde wurden bei den Stadterordnetenwahlen in der dritten Wählerklasse zum erstenmal vier Sozialdemokraten gewählt. Ein anderer Sieg nach einem Wahlkampf, der einmal anders ausgegangen ist — wie des Hornberger Schützen! Die Antisemiten jubeln. Aus Gießen erhalten sie Kunde, daß die Nationalallianzen in der Stichwahl für den Antisemiten standen. Zum Dank hierfür legen die „Judenfreier“ und „Judenhasser“ sich an der Hals und weihen Thränen der Freude. Ein miserables Bild.

Frankreich.

Die Generalwahlen in Lozanne. Die Generalwahlen von Lozanne haben mit einem entscheidenden Sieg der veranigten Sozialisten und Radikalen über den opportunistisch-monarchischen Ordnungsbreit geendet. Der von der Regierung wegen angelegter Radikalisierung aufgelöste sozialistisch-radikale Gewerkschaft hat bei der Wahl 26 Kandidaten seiner Partei durchgebracht, darunter 7 Sozialisten und 19 radikalische Radikale. Die übrigen 10 Kandidaten werden so gut wie sicher in der Stichwahl gewählt werden. Das ist eine wichtige Tatsache an die Adresse der Regierung und insbesondere des konstitutionellen Ordnungsbreites. In welcher Weise der mit der Lösung der Radikalen betraute Deputationsrat, der den aufgelösten Gewerkschaft erst jetzt hätte, erachtet, zeigt die Tatsache, daß 400 wahlberechtigte Arbeiter aus der Wählerliste gestrichen worden waren.

Spanien.

Zu Spanien und den Vereinigten Staaten. In Spanien herrscht ein Zustand der Unruhe. Eine Deposition des Königs ist in Aussicht genommen. Die Plottierungen der Sozialisten sind der Grund eines Krieges

mit Spanien hervorgehen. Nach neueren Meldungen wird die Klüftung in Abrede gestellt.

Rußland.

Das Attentat auf die Zarin-Mutter und einige Mitglieder des Zarenhauses wird bestätigt vom amtlichen Blatte von Warschau, dem Dzewnil Warschawski. Es meldet nämlich, dem Hofzuge, in welchem die Zarin-Witwe, die Großfürstin Olga, sowie die Großfürsten Michael und Nikolai sich befanden, sei am 27. Oktober zwischen den Stationen Sumbatowo und Michailow ein „Unfall“ zugefallen. Eine nähere Angabe ist darin nicht enthalten.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

\* Heute überreichten die Schauerleute im Hamburger Hafen den Stauern eine Forderung nach höheren Löhnen. Sie erwarten bis übermorgen Antwort und wollen, wenn eine solche nicht erfolgt, Sonnabend in den Ausstand treten. Die Arbeiter und Stauer beschließen, dem Mindesttagelohn von Mark 4.20 auf Mark 4.50 zu erhöhen. Eine von 400 Personen besuchte Versammlung in Stuttgart beschloß nach Anhörung eines Referates des Genossen Segiz über die günstigen Erfahrungen, die man in Nürnberg mit dem Arbeitersekretariat gemacht hat, auch in Stuttgart ein Arbeitersekretariat zu errichten. Bei den Berg-Schwerergerichte-Wahlen im Oberbergamtsbezirk Dortmund haben, soweit bis jetzt bekannt, 20 Kandidaten des alten Verbandes, 14 Kandidaten des „christlichen Gewerkevereins“ und 5 Kandidaten der Gewerkverwaltungen geküret. Der verhasste alte Verband hat dem Ansturm der Gegner Stand gehalten. In Bremen hat der dortige Hauptverband des Buchdrucker-Verbandes den wegen Verleitung der Buchdrucker-Wacht verfügten Ausschluss des Mitglieds Kochs zurückgenommen, worauf der Vorstands-Rosenlehner sein Amt niederlegte. In Eisenberg im Herzogtum Sachsen-Altenburg streifen die Streikarbeiter der Firmen Enders Nachfolger, R. Obst, M. Müller, Rabe, W. Geißler und einige Streikarbeiter der Firma A. Schneider. Sie fordern den Zehntendatag und 25 Prozent Aufschlag für Ueberstunden. Die Arbeitszeit war bisher elfstündig. Die Buchbinder Lübeck beschließen, an die Unternehmer mit Forderungen in Beziehung auf Lohn und Arbeitszeit heranzutreten. In Rostock dauert der Streik in der Strickerei von A. Straep un verändert fort. In dem Massenprozeß, der in Berlin von den Firmen Engel, Sala, Hagelberg, Gsch n. Aron, Priester u. Erich, Schäfer u. Scheibe, Heermann u. Schmidt, gegen die 286 Buchographen u. wegen Kontraktbruchs eingeleitet worden ist, wurde gestern das Urteil verkündet. Es lautete gemäß dem Klageanpruch auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung der festgesetzten Geldbuße an die klagbar gewordenen Firmen. Die Kosten des Verfahrens wurden den Vermittelern auferlegt. In Stendal stehen, wie bereits telegraphisch gemeldet, 30 Tabakarbeiter der Bochischen Fabrik wegen Lohnforderungen im Streik.

Ausland.

\* In Wien haben in der k. k. priv. Eisenmühlfabrik und Metallwerkerei von August Kutschels Erben 56 Arbeiter wegen Lohnüberhebung die Arbeit eingestellt.

Militärische Nachrichten.

Fortschritt auf artilleristischem Gebiet. Der Frankfurter Zeitung wird aus Kiel geschrieben: Die im Marineerordnungsblatt veröffentlichte Verfügung betrifft Einstellung von 21 cm, 21 cm und 15 cm Schnellladekanonen 140 System Krupp in die Marineartillerie mit von gleicher Tragweite. Bisher waren die 15 cm Schnellladekanonen das größte Kaliber der Schnellfeuerartillerie. Die Einführung von 21 cm und 24 cm Schnellladekanonen in ein hochbedeutendes Fortschritt auf artilleristischem Gebiet, durch dieselbe wird eine Ueberlegenheit der deutschen Marineartillerie über diejenigen aller ausländischen Marinen erreicht. Die neuen Panzerschiffe „Kaiser Friedrich III.“ und „Graf Friedrich der Große“ sowie der Panzerkreuzer „Graf Leipzig“ erhalten 21 cm und 15 cm. Die fünf neuen Kreuzer II. Klasse 21 cm und 15 cm Schnellladekanonem. Damit wird für die neuen Schiffe eine vollständige Ausrüstung eingebracht. Die Artillerieausstattung dieser neuen Schiffe wird selbst der größten fremden Schiffe überlegen sein. Wie angegeben wird, leisten die neuen Geschütze ungefähr sechs- bis so viel wie die größten Geschütze fremdländischer Schiffe. Wie lange wird dauern, dann hat das Kruppische Werk wieder neue Entwürfe auf artilleristischem Gebiet gemacht, die als ein „Fortschritt“ von der Marineverwaltung publiziert und besten Ragbarmachung empfohlen sind — auf Kosten der Steuerzahler. Im übrigen verweisen wir auf den Haushaltsetat des Reiches.

Bei der Rekruteneinberufung in Berlin hielt der Kaiser eine Ansprache, der wir folgende Stelle entnehmen: „Seid fröhlich eingedenk, daß ihr die Waffen erhaltet, damit zum Schutz für Krone und Vaterland. Bei dem jetzigen allgemeinen Mißtrauen ist es besonders eure Pflicht, durch Euren Gehorsam ein gutes Beispiel zu geben.“ Und Oberbürgermeister Börsing sagte in seiner Predigt: „... Ihr seid in Euren Läufern und Abhängigen; ihr seid ihr neue Wächterdienste thun, nicht nur, wie ihr auf Bayern steht, sondern tagaus und in jedem Dienst; denn alles was unserm Volke und Vaterlande heilig und teuer ist, sollt ihr bewachen und schützen helfen. Und darum heißt es, die Augen offen halten und nicht blind sein gegen die Gefahren der Zeit. Äußerer und innerer Feinde können ein Land bedrohen. Wohl aus, wenn wir sie kennen.“ Militär-Deputationsrat Börsing unterließ jedoch, die äußeren und inneren Feinde näher zu bezeichnen. Ein zu gerne hätten wir den inneren Feind kennen gelernt. Ob der gewählte Redner an die Umtriebe im Reichswalde gedacht hat?

Miscellaneous.

Schon wieder ein Jagdunfall. Nach dem Frischen Forst wollte am Sonntag eine Jagdgesellschaft Moritzberg einen Dachsbau ausheben, wobei ein Jäger Herr einem Hund, der nicht parierte, mit dem Gewehr einen Stoß versetzen wollte. Hierbei entlud das Gewehr und traf den Jäger so unglücklich, daß seinen Geist aufgab.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Woltersdorf bei Eßlin. Während des Betriebes sprang das große Schwungrad einer Händelmachine; herumfliegenden Eisenstück: zerschmetterten einem Arbeiter den Kopf, so daß der Betroffene sofort tot war. Eine zweiten wurden beide Arme zerschlagen, er verstarb ebenfalls nach kurzer Zeit. Mehrere Leute wurden noch leicht verletzt.

Eine Bluttat verübte Mittwoch nachmittag, jedenfalls im Wahnstau, die Witwe des früheren Polizeiwachmeisters Eder in Leipzig, der sich im Frühjahr nach einem Mordattentat auf seine Frau durch Selbstmord mit einem Messer auf ihr vierjähriges Töchterchen ein, in dessen Geknecht der Kleinen, noch unverletzt zu Nachbarn zu gelangen welche rasch nach der Wohnung der Eder liefen, die Frau dort aber bereits erhängt und mit aufgeschnittenen Hals abern vorfinden.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 12. November 1896.

Die zweite Beratung der Justiznovelle wird heute vor schwach besetztem Hause fortgesetzt. Die längere Erörterung führte sich an die von der Kommission zu § 62 angenommene Bestimmung, wonach nur ständig angestellte Richter Mitglieder der Strafkammern sein dürfen, also die Verwendung von Hilfsrichtern und Assessoren ausgeschlossen ist. Die Konservativen, für welche Abg. v. Buchta sprach, hatten den Vermittlungsausschuss eingegriffen, das Wort „regelmäßig“ in den Kommissionsbeschlüssen einzufügen, während die Nationalliberalen, deren Wortführer die Abgg. Günther und Pfeilschiff waren, in erster Linie Streichung des Kommissionsbeschlusses beantragten oder event. der Bestimmung, daß die Strafkammer nur zu zwei Dritteln aus ständig angestellten Richtern zusammengesetzt sein müßten. Für die Streichung des Kommissionsbeschlusses traten auch Abg. Benzmann und der Centrumsabgeordnete v. Strombeck ein, während der Fraktionsgenosse des letzteren, Abg. Schmidt-Warburg die Kommissionsbeschlüsse verteidigte. Während Justizminister Schudstedt erklärte, daß für die Fortsetzung der Regierung in dieser Frage nur praktische Gründe maßgebend seien und die finanziellen Gesichtspunkte eine untergeordnete Rolle spielten, betonte der sächsische Generalstaatsanwalt Rüger gerade das finanzielle Moment, indem er viel Aufhebens von der Summe von 200000 Mark machte, welche Sachten die Verhinderung von Richtern kosten würde. Die Abg. Bach und Mandel von der freisinnigen Volkspartei traten mit Einschiebung für die Bekämpfung des Kommissionsbeschlusses ein. Der Kommissionsbeschlusses für den auch noch die Abgg. Conrad von der Deutschen Volkspartei und der Genosse Stadthagen eingetreten waren, wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Zu § 73 wurde von derselben Mehrheit der Versuch des Abg. v. Buchta, die Weineidprozeß nach der Regierungsvorlage entgegen dem Kommissionsbeschlusses den Schlichtergerichten zu entziehen und den Strafkammern zu übertragen, zurückgewiesen. Der Kommissionsbeschlusses wurde von den Abgg. Benzmann und v. Vollmar mit Glück verteidigt. Wir können, da die Vorlage in zwei Artikeln eingehend besprochen worden ist, auf eine ausführliche Berichterstattung verzichten und uns auf die Wiedergabe der Beschlüsse und eine kurze Begründung derselben beschränken. Freitag: Fortsetzung der Beratung der Justiznovelle.

122. Sitzung vom 12. November, 1 Uhr.

Eingegangen ist der Etat und Rechnungsübersichten. Die zweite Beratung der Justiznovelle wird bei § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes fortgesetzt. Die Regierungsvorlage hat in diesem Paragraphen keine Änderung vorgezogen. Die Kommission hat dagegen als Absatz 3 die Bestimmung hinzugefügt, daß zu Mitgliedern, sowie zu deren Vertretern in den Strafkammern nur ständig angestellte Richter ernannt werden dürfen. Benzmann (Fr. Vot.) referiert über die Kommissionsverhandlungen. Durch die geringe Annahme des Antrages Mündel sei die Gefahr, daß die Rechtsprechung durch eine übergroße Anzahl von Assessoren beeinträchtigt werde, vermindert worden. Er empfiehlt daher die Annahme des Antrages Günther, den Zusatz der Kommission zu streichen. Günther (ntl.) befürwortet seinen Antrag und beantragt im Ablehnungsfalle, daß die Mitglieder der Strafkammern mindestens zu zwei Dritteln ständig angestellte Richter sein müssen. Justizminister Schudstedt: Selbstverständlich werden die Strafkammern möglichst mit ordentlichen Richtern besetzt, aber dies läßt sich nicht immer durchführen; militärische Uebungen, Krankheitsfälle usw. erfordern Vertretungen. Woher sollen da die ordentlichen Richter immer genommen werden? v. Buchta (konf.) befürwortet einen von ihm und Mündel gefaßten Entschluß, wonach die Assessoren nur von der regelmäßigem Fernerung der Mitglieder der Strafkammern ausgeschlossen sein sollen. Dieser Antrag ist gestellt für den Fall, daß weder der Antrag Günther noch der Entschluß Mündel angenommen wird. Pfeilschiff (natl.) bittet um Streichung des Kommissionsbeschlusses. Bach (Fr. Vot.) tritt entschieden für den Kommissionsbeschlusses ein und weist darauf hin, daß man in Bayern nur angeordnete Richter in den Strafkammern habe. Justizminister Schudstedt: Die Verhältnisse in Bayern können mit denen in Preußen nicht verglichen werden. In preussischen Assessoren haben in gewissen Beziehungen Minderqualifikation. Die bayrischen Assessoren sind praktisch viel weniger vorgebildet. Der bayrische Justizminister ist bejaht, außer dem Etat Hilfsrichter zu ernennen, die Vertretungen übernehmen, nach deren Ablauf sie keinen Anstand auf weitere Beschäftigung haben. Ich bin bereit, den Antrag Günther anzunehmen und es bei dem bestehenden Recht zu belassen. Justizminister Rüger führt aus, auch in Sachsen habe der Bedarf ohne Jubiläumnahme der Assessoren nicht gedeckt werden. Stadthagen, Conrad (Südd. Volksp.) und Mündel (Fr. Vot.) befürworten die Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses.



Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Bedt und Strombed wird der Antrag Strombed: Ausdehnung der Affessoren-Aus-

Die Beratung geht nunmehr über zu Paragraph 73, der die Zuständigkeit der Strafkammern behandelt. Die Regierungsvorlage will den Strafkammern die Fälle des Widerstandes gegen die Staats-

Abg. Lenzmann (Fr. Vpt.) den Antrag der Kommission und widerspricht dem Antrag Mantuffel-Buchka. Das Verbrechen des Meineides den Strafkammern zu unterstellen, heiße die Regierungsvorlage wiederherstellen.

Geheimrat Lukas: Die verbündeten Regierungen legen einen erheblichen Wert darauf, die Regierungsvorlage durchzuführen. Das Verbrechen des Meineides ist bei den Schwurgerichten außerordentlich schlecht aufgehoben.

Abg. von Buchka (Konj.) spricht für seinen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. v. Sollmar (Soz.): Es ist kein Zweifel darüber, daß die Schwurgerichte heute nur ein Klasseninstitut sind, denn die ganze Arbeiterklasse ist davon ausgeschlossen.

Bayerischer Ministerialrat v. Heller bemerkt, nicht nur von Seiten der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, sondern vielfach auch von Seiten der Geschworenen ist in Bayern in den regelmäßigen Berichten über die Thätigkeit der Schwurgerichte die Ansicht ausgesprochen, daß die Meineidsprozesse für Aburteilung durch die Schwurgerichte nicht geeignet sind.

Nach persönlichen Bemerkungen wird die Kommissionsfassung des Paragraphen angenommen und der Antrag von Buchka abgelehnt. Den Schwurgerichten wird also die Zuständigkeit bei Meineiden bestritten. Darauf wird die weitere Beratung auf morgen 1 Uhr vertagt. Schluß der Sitzung 1/2 6 Uhr.

Der neue Reichshaushaltsetat für 1897/98 ist am Donnerstag zur Verteilung gelangt. Was wir befürchteten, bestätigt sich — neue, unermeßliche Opfer für Heer und Marine werden gefordert. Heer, Marine und Militärpensionen verschlingen an fort-dauernden Mehrausgaben alles das, was die Verkehrsanstalten des Reiches, Post, Telegraphen, Reichseisenbahnen, an Ueber-schüssen nebst den in der Reichskasse verbleibenden Steuer-erträgen mehr zur Verfügung stellen.

sind um 1846650 Mark höher als im Vorjahr veranschlagt. Höher veranschlagt sind die Zölle mit 16382000 Mark, die Tabaksteuer mit 102000 Mark, die Zuckersteuer mit 1 Million Mark, die Salzsteuer mit 129000 Mark, die Branntweinsteuer mit 1097000 Mark.

In parlamentarischen Kreisen verlaute mit zugenommener Sicherheit, daß die Regierung auf die Interpellation wegen der Entschlüssen der Hamburger Nachrichten die Erklärung abgeben werde, sie sei nicht in der Lage, auf die gestellten Fragen eine Antwort zu erteilen.

In der Fraktionsfikung der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde bestimmt, daß gelegentlich der Interpellationen, die nächsten Montag zur Sprache kommen, Liebnecht zu den Entschlüssen der Hamburger Nachrichten, und Nebel zum Fall Bräu-witz und dem Duell sprechen werden.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 13. November 1896.

Die Anfrage über die Hamburger Entschlüssen hat auch die Antisemitenblätter in Aufregung versetzt. Gleich den Nationalliberalen verlangen die Organe der Antisemiten eine starke Befestigung des Reichstages. Die „nationalen“ Parteien sollen auf dem Posten sein und sich „rütten“ zur „Beleuchtung der offiziellen Demokratie“.

Die Bestrafung des „Dr.“ Volbeding wird in allen Kreisen eifrig besprochen. Wie ist es möglich, so fragt man angesichts des ungeheuren Schwindels mit Recht, daß ein gewissermaßen Arzt und seine Helfershelfer jahrelang Tausende und Abertausende von Menschen in dieser Weise brandstiften konnten?

Neue Steuern. Vom 1. April 1897 ist geplant, eine Steuer zu erheben 1. für das Halten eines Karussells, einer russischen Schaukel oder ähnlichen Veranstaltung für den Tag bei Betrieb durch Menschenkraft 5 Mark

2. für das Halten eines Glücksrades, Wirtelbude oder einer sonstigen Veranstaltung zum Anspielen von Würfeln pro Tag 3-20 Mark, 3. für das Halten einer Schießbude pro Tag 5 Mark, 4. für die in hiesigen Garküchen und Vergnügungslokalen dauernd aufgestellten Schießbuden vierteljährlich 5 Mark.

Der loeben erdienten Reichshaushaltsetat fordert u. a. hohe Summen für Kasernenbauten in Magdeburg. Zum Neubau und zur Ausrüstungsergänzung einer Kavalerie für ein Regiment Infanterie sind als erste Rate (nur Entwurf) eingestellt 30 000 Mark. Die Gesamtkosten betragen annähernd 340 000 Mark.

zum Neubau des Garnisonlazarets in Magdeburg werden als zweite Rate für Ersatzbauten und zum Beginn der Abbruch- und Einbrunnungsarbeiten 350 000 Mark gefordert. Mit welchen Gefühlen die Eisenbahnarbeiter und Lehrer, die erst jüngst wegen Gehaltsauf-

zum Neubau des Garnisonlazarets in Magdeburg werden als zweite Rate für Ersatzbauten und zum Beginn der Abbruch- und Einbrunnungsarbeiten 350 000 Mark gefordert. Mit welchen Gefühlen die Eisenbahnarbeiter und Lehrer, die erst jüngst wegen Gehaltsauf-

Mit dem bei Schaffner u. Budenberg beschäftigten Grebermeister K. hat die Volkst. sich schon einigemal beschäftigt. So oft wir dessen Handlungen kritisierten, trat Beförderung ein. Kurze Zeit darauf schwoll unserm Lieberden K. wieder der Kamm und der Tanz begann von vorn. Allerlei Abzüge sind auf der Tagesordnung. Widersprüche werden nicht gebildet. Dabei können die Arbeiter beobachten, daß die Arbeit nicht immer richtig verteilt wird. Sehr häufig werden Arbeiten von sehr kleinem Kaliber an große Bänke vergeben. Jeder Klempensieder würde einsichtsvoller handeln. Den Schaden haben Arbeiter und Firma. Wer sich nun über schlechten Verdienst beschwert, dem wird hierotyp geantwortet: Wenn's nicht paßt, mach das er raus kommt und such sich andere Arbeit. Diese Antwort ist auch Arbeitern gegeben worden, die Jahre lang zur Zufriedenheit der Firma gearbeitet haben. Wer nicht gute Worte für andere Arbeit giebt, erhält solche nicht, wie es jüngst einem zwölf Jahre im Geschäft thätigen Arbeiter erging.

Menfchenpflicht. In einem hiesigen Blatte lesen wir: „Vor einigen Tagen fand ich spät abends in meinem Hause für einen großen Hund zusammengekauert im Winkel liegen. Das Tier zitterte am ganzen Körper vor Kälte, Angst und vielleicht auch vor Hunger. Ich ging in meine Wohnung zurück, ihm für diese Nacht eine Unterlage als Lagerstatt und etwas Futter zu holen, fand ihn aber bei meiner Rückkehr nicht mehr vor, da inzwischen mehrere Personen den Hof betreten und das Tier wieder auf die Straße hinausgeschickt hatten. Das ist eine traurige Folge der hohen Hundesteuer, die wieder, wie immer um die jetzige Zeit so viele unglückliche Opfer fordert. Sollten denn aber jene Leute, die ihren Hund abzuschaffen gedenken, nicht eine menschlichere Art dafür finden, als eine grausame Vertreibung von ihrer Thüre in Winterkälte, Hunger und Elend hinaus? Es ist ja sehr schön — das Mitleid für die von Haus und Hof getriebenen Hunde. Wir möchten aber auch Menschenpflicht geübt wissen gegenüber den infolge der brutalen Wirtschaftsordnung auf das Straßengestühl gestreuten Menschen.“

Kalbe. (Selbstmord.) Die Wirtschafterin eines Gutspächters aus Brumby hat sich, wie die ärztliche Untersuchung ergeben hat, mit Phosphor getötet.

Oberwiederstedt. (Familiendrama.) Der 25jährige Sohn der Wadbadischen Familie mußte einer Nervenanstalt in Halle übergeben werden. Kürzlich erschien er in der elterlichen Wohnung und brachte seinem Vater einen Messerstück im Genick bei. Am demselben Tage wurde der aus der Anstalt Desertierte wieder derselben zugeführt. Die That ist wohl zurückzuführen auf einen neuen Anfall von Geistesgekränktheit.

Zeig. (Unfall.) In der Kiesgrube bei Wenditz wurden dem Streckenarbeiter Schulte aus Burgwerben beide Beine abgefahren. In der Halleischen Klinik, wohin derselbe gebracht wurde, mußten ihm beide Beine abgenommen werden. Kurze Zeit nach der Operation starb der Unglückliche.

Gicken. (Aus dem Leben der Eisenbahner.) Dem Wagen-puffer Wenzel wurden Donnerstagabend 9 Uhr im Bahnhof beim Rangieren beide Beine unterhalb des Knies abgefahren. Der Schwerverletzte, der außerdem noch einen Schädelbruch erlitten, wurde in die Klinik verbracht, wo ihm die Beine amputiert wurden.

Straßburg. (Der Kopf vom Nymphen getrennt.) Am letzten Sonntag ist der 20jährige Sohn des Wälderbeisetzers Könnede in das Getriebe des Rührwerkes geraten, wobei ihm der Kopf vom Nymphen getrennt worden ist. Es wäre interessant zu erfahren, um welche Zeit Sonntags dieses entsetzliche Unglück geschehen ist.

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Wahlresultat.

Von der zweiten Wahlabteilung der Altstadt wurden die bisherigen Stadtverordneten Rentner Billhardt mit 395 Stimmen, Kaufmann Friedberg mit 394, Maurermeister Sad mit 395, Weber Tomme mit 392, Rentner Niemann mit 395 und Dr. med. Schraub mit 395 Stimmen auf sechs Jahre wiedergewählt. Die Ersatzwahl für den Stadtverordneten Zerno auf vier Jahre fiel auf Privatmann Otto Göste mit 352 Stimmen.

Bei der in der Neustadt vorgenommenen Wahl von zwei Stadtverordneten für die erste Wahlabteilung wurden die Herren Fabrikant Hermann Laag und Rentner Hermann Abers mit je 14 Stimmen wiedergewählt.

Letzte Nachrichten.

Weißenfels. Der Schuhmacherstreit wurde durch die Vermittlung des Centralvorstehenden Siebert-Hörnberg am Mittwoch beendet. Die Forderungen der Arbeiter sind bewilligt worden.

Es ist dies wiederum ein Beweis, daß sich durch die Einigkeit der Arbeitererschaft und Zusammenschluß in einer Gewerkschaft sehr viel erreichen läßt.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Buchbinder. Die zu Sonnabend angekündigte Versammlung fällt aus.

Sonnabend, den 14. November:

Verein der Stuccateure und verw. Berufsgenossen. Mitglieder-Versammlung bei Grothum, Kleine Klosterstraße 15/16. Centralverband der Konditoren und verw. Berufsgenossen. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Grothum, Kl. Klosterstr. 15-16.

Neu! Geschäfts-Eröffnung. Neu!

Reinen werten Fremden und Bekannten die Mitteilung, daß ich Neuhaldenslebenstrasse No. 39 und Grünstrassen-Ecke ein

Schuhwaren-Geschäft

verbunden mit Reparatur-Werkstatt, eröffnet habe. Mein Betreiben wird sein, nur gute und reelle Arbeit zu billigen Preisen zu liefern.

Hochachtungsvoll

Franz Arnholdt, Schuhmachermeister.

Schuhwaren.

Bringe mein reichhaltiges Schuhwaren-Lager in ererblicher Erinnerung.

Wilh. Meyer

1875

Jakobsstraße Nr. 25, am Jakobikirchplatz.

Harmonikas, Zithern, Violinen in nur besten Qualitäten kaufen Sie sehr vorteilhaft von Paulus & Kruse Marksaenfirchen Nr. 189. Katalog unentgeltlich.

Pöfelfleisch

Bötel, Ohren, Rippen und Schnauzen Pfd. 35 Pfg.

Wie andere feine Fleisch- und Wurstwaren zu festen Preisen.

Ewald Reinoga

Dreitweg 181

Eingang Himmelsreichstraße.

Roeder & Drabandt

Magdeburg

Federhandlung Zurechterei Schafffabrik

Himmelsreichstraße 23 Jakobstraße 25

B., Schönebeckerstraße 48

erbitten bei Bedarf Ihren werthen Besuch.

1901

Cirkus A. Krembsen

Sonntagsabend, abends 8 Uhr:

Vorleses Auftreten des hervorragenden Reckritzer Freres Poppescu. Vorleses Auftreten des Sennor Fessit mit seinem dreifachen Stier. Nur noch 3 Abende: Der mutige Feuerkönig Mr. Rivaldi. Mr. James Fillis mit „Germinal“. Barbaras, der Sioux-Sonntag-Gaupling. großes Variations-Auftretensprogramm. — Morgen-Sonntag: Zwei Vorstellungen um 4 und um 8 Uhr.



# Rich. Neumann Buckau

empfehlen

bei großer Auswahl zu bekannt  
billigen Preisen:

- Jagdwesten** für Herren, dreifig in Bigogne, sehr haltbar und vollkommen groß, Stück 1,75, 2,25, 3,00 Mk., prima mit Kammgarn 3,50, 4,00, 4,50, 5,25 Mk.
- Normalhemden**, nicht einlaufend, schon zu 68 und 90 Pf., 1,25, 1,50 Mk., in schwerer Ware Stück 1,75, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50 Mk.
- Normalunterbeinkleider**, tadellos im Sitz, in verschiedenen Längen und Weiten, 1,25, 1,65, 1,90, 2,25 Mk.
- Braune baumwollene Unterbeinkleider**, Stück 90 Pf., 1,00, 1,20, 1,35, 1,50, 1,60 Mk.
- Blaue Monteurkittel und Rosen**, seit Jahren im Tragen u. in der Wäsche bewährt, Stück 1,75 Mk.
- Barchent-Hemden**, Barchent- und Herrengrößen, aus hellen und dunklen durablen Barchenten hergestellt und mit Klappnähten versehen, Stück 1,25, 1,50, 1,65, 1,80, 1,95 Mk.
- Barchent-Hemden** für Mädchen und Knaben aus hellen Barchenten, für jedes Alter, zu sehr billigen Preisen am Lager.
- Damen-Barchent-Hemden**, hellgestreift und rosa, Stück 1,25, 1,35, 1,50 Mk.
- Damen-Unterziehjacken** in Bigogne, angenähmt im Tragen, Stück 58, 68, 75, 85 Pf., 1,25, 1,50 und 1,70 Mk.
- Panamatücher**, sehr lang, in 8 verschiedenen Farbhellungen zu dem sehr billigen Preise zu 1,60 und 2,00 Mk.
- Damenkapotten** in 16 Mustern, für jeden Geschmack etwas Passendes, Stück schon zu 95 Pf., 1,25, 1,50, 1,65, 2,00, 2,25, 2,75, 3,00, 3,50, 3,75 Mk.
- Halstücher** für Herren in Barchent, Seide und Halbseide, Stück von 20 Pf. an.
- Halstücher** für Kinder in Seide von 20 Pf. an, ungemein preiswert dieses Jahr!
- Mädchenkapotten** in reizenden Neuheiten in Wolle, Seide und Plüsch, gefütterte wollene schon zu 65 Pf.
- Gestrickte Kindermützen** in weiß, marine, rot, Stück 25, 45, 60, 75, 90 Pf., 1,25 Mk.
- 1 Posten karierte Schlafdecken**, Stück schon zu 1,50 Mk., Gelegenheitskauf.
- 1 Posten gestreifte Schlafdecken**, Stück 65 und 90 Pf., karierte 1,50, 1,85, 2,20 Mk.
- Unterziehtrikots** mit Ärmeln, für Kinder, in rosa gestreift und Normaltrikots, in Größen für ein- bis vierzehnjährige.
- Läuferstoffe** in 5 Breiten, 35 bis 100 Centimeter breit, Meter 24, 36, 48, 60, 75 Pf., 1,00 Mk.

## Vorgezeichnete Artikel.

- Weisse Paradehandtücher** in 20 Blatt und Einzelhandtüchern, vollkommen breun und lang, Stück 40, 60, 75 Pf., 1,00, 1,20, 1,25, 1,40 Mk.
- Braune Küchenparadehandtücher** in circa 10 neuesten Zeichnungen, Stück 30, 45, 75 Pf., 1,00, 1,35 Mk.
- Wandschoner**, weiß und grau, 35, 60, 75, 85, 90 Pf., 1,10, 1,35 Mk.
- Frühstücksbeutel** 12, 18, 25 Pf. **Brotbeutel**, groß, 38 und 45 Pf.
- Klammertaschen** 35, 50, 80, 85 Pf. **Tabletdecken** 5, 15, 20, 25 Pf.
- Bürstentaschen**, grün und rotbraun Filz, dreifig und vollkommen groß, 32, 45, 75 Pf. und 1 Mk.
- Journalmappen** in grün und rotbraun Filz, Stück 45, 60, 85 Pf., 1,00, 1,35, 1,65 Mk.
- Vorgestickte Canvaschabe** in einer eleganten Ausführung, Stück mit 35 Pf. anfangend, bei 3,50 Mk. anfangend.
- Bettlatten** schon zu 20, 40, 65, 85 Pf., 1,00 und 1,35 Mk.
- Viertelstündchenkissen** 32, 35, 50, 65 Pf.

Rich. Neumann  
Buckau.

**Die ältesten u. bedeutendsten**  
Margarine-Werke  
VON  
**Ant. Jurgens, Prinzen & Co.**  
Goch, Osch, Helmond und Antwerpen  
liefern in ihren verschiedenen Marken einen anerkannt vorzüglichen Ersatz für Naturbutter  
**Man verlange Jurgens-Prinzen'sche Margarine.**  
Überall zu haben! 1717

**Buckau.**  
Schönebeckerstraße 21  
vis-à-vis der Kirche  
**Ritters Mass-Geschäft.**  
Spezialität:  
**Feinere Herren-Garderobe**  
Großes Lager von  
in- und ausländischen Stoffen.  
Anfertigung in kürzester Zeit unter  
Garantie.  
Eigene Werkstatt im Hause  
unter persönlicher Aufsicht.  
Zahlungsbedingungen foudant.  
Ferner: Lager von fertigen  
**Herren- und Knaben-Anzügen**  
sowie sämtliche  
**Arbeiter-Garderobe.**  
Barchent-Scmden u. Unterhosen  
sehr billig.  
Schönebeckerstraße 21  
vis-à-vis der Kirche. 1556

**Buckau.**  
Filschuh und Pantoffel  
in großer Auswahl.  
Gummischuhe billigst.  
**Wih. Wienecke**  
nur  
Coquistasse 17.

**Butter! Käse!**  
Eier! Käse!  
kauft man vorteilhaft bei  
**Hermann Jacoby & Co.**  
(Inhaber Paul Schwandt)  
Alte Ulrichstr. 16 Jakobstr. 36.

**!! Schweinefleisch !!**  
Rackon und Karbonade . . . 70 Pf.  
Schinken und Bauchfleisch . . . 60  
Kopffleisch . . . 30  
Frisches Würstschmalz . . . 40  
Alle Sorten gute Wurst  
empfiehlt billigst 2019  
**E. Glaser, Immermannstr. 10**  
Jeden Sonnabend früh  
Stückfleisch sowie frische Wurst  
und Fleischwaren.  
Gute Ware. Solide Preise.  
Consumhalle Sarsdorferstraße 1  
219 Ecke Immermannstraße.

**Neu! Neu!**  
Patentamtlich  
geschützt unter D. R.  
G. M. No. 63019 ist  
der von mir erfundene  
Klavatur-Griff mit  
abnehmbar. Sinter-  
wand mein. Konzert-  
piano.  
Großartige praktische Einrichtung  
und äußerst einfache Handhabung. Die  
Zielart ist hierdurch eine wunderbar  
leicht geworden und wird jeder Käufer  
überwältigt von dem Instrumente sein. Die  
Harmonika hat noch 10 Töne, 2 Register,  
2 Doppelbälge, 20 Doppelklappen, 2 Böden,  
2 Zuhälter und 75 brillante Metallbeilagen.  
Zuchlenknoten, weichebrügelte prachtvolle  
Platz. Starke Zahnenfederung, wofür  
ich nach wie vor 10 Jahre Garantie  
leiste. Preis der Stück nur Mk. 5,60,  
dann ein jeder dieses Instrumente kaufen  
kann. Ein Schöbrißes Prachtwerk kostet  
nur Mk. 8,00. Ein Lebriges Pracht-  
werk nur Mk. 9,00. Ein Instrument  
mit 17 Tönen, dreifig, keine Arbeit  
nur Mk. 12,00. Preis 50 Pf. Ver-  
packung und Selbstlernschule unan-  
nehmlich zu beziehen vom Erfinder  
**Wih. Müchler, Reizenrade (Westf.).**  
Mühligeländes nehmen jurid.  
dabei kein Risiko.

**Gelegenheitskauf - Geschäft!**  
in  
**Formosa-Federn u. Dornen**  
früher unbenutzt in der Röhre, ge-  
hen zu folgenden Fabrikpreisen ab:  
Federn u. 25 Pf. Dornen u. 25 Pf.  
1,00 1,00  
1,40 1,40  
Fertige Seiten Mk. 15, 18, 25, 30.  
Preisliste nach Anford.

**Nur Knochenhauerstr. 18, 1, lks**  
2016 **F. Bischof.**

**Blüsch-Teppiche**  
von 3 A an.  
**Läuferstoffe**  
in Wolle, Seide, Plüsch und  
Cocos u. Simons in verschiedenen  
Farben.  
**Frieße**  
für Feuerstätten und Stüber.  
150 cm. oder mehr.  
**Schlafdecken,**  
**Reisedecken,**  
**Vinoleum-Teppiche,**  
fertige Federkissen  
in größter Auswahl zu bekannten  
billigen Preisen.  
**Julius Tasse**  
Kaiserstr. 96.

**Heinr. Schütze**  
Uhrmacher  
Buckau, Coquistasse 19  
empfiehlt alle Sorten Uhren in größter  
Auswahl, goldene Ringe und Schmuck-  
sachen zu bekannt billigen Preisen.  
Besonders mache noch aufmerksam auf  
mein großes Lager vorzüglichster  
**Regulatoren** 1838  
schon v. 18 Mk. an mit Schlagwerk  
Reparaturen  
werden auf das sorgfältigste ausgeführt.

**Geegründet 1862.**  
Schleierfabrik, Strickstoff für Herren-Anzüge,  
Arbeits-Garderobe.  
  
**Marke „Hercules“**  
à 2,50 Mk.  
Preis vorrätig, in Haltbarkeit vor-  
züglich bewährte Arbeitsstoffe.

**Sämtliche Sorten Arbeits-  
Garderoben**  
fertig und nach Maß.  
Spezialität:  
**Pilot- u. Leder-Garderobe.**  
**Nordpol-Joppen**  
von gutem Vodenstoff, mit Futter,  
praktisch für Haus und Geschäft,  
aber schlüssend, à 7,50, 8, 9-10 Mk.  
**Interims-Joppen**  
von gutem Stoff.  
**L. Maerker**  
Breitweg 80/81.

**Starke**  
**Arbeits-Stiefel u. Schuhe**  
sowie  
**Elässer Holzschuhe**  
in reicher Auswahl zu billigen Preisen  
empfiehlt  
**C. Gorges**  
Buckau, Schönebeckerstr. 15  
vis-à-vis dem Schwarzen Adler.

**Quittungsmarken**  
**Robattmarten**  
**Kanischmuffelpel**  
sowie alle Druckarbeiten  
in Buch- u. Steindruck  
liegen sauber u. preiswert  
Korrad Müller  
Sachsenstr. Leipzig.  
Altehr. Preisliste gratis!  
Das neuer jüngsten amerika-  
nischen Reife zurück, kann wieder  
fortwährend  
**Sanitarjahre à Stück 3 Mk.**  
1925  
und Weibchen.  
**Wilhelm Kersten**  
Kaiserstr. 96.

**Heute frische Wurst**  
bei 2070  
**A. Lohmann, Helmstedterstr. 57.**

**Heute frische Wurst**  
bei  
**W. Falk**  
Annastraße Nr. 15.

**Gute Quelle**  
Knochenhauerstr. 83.  
Jeden Sonnabend: 2046  
**Frikassee.**

Sonntag, den 15. November:  
**Gr. Preis-Skatspiel**  
wozu ergebenst einladet 681  
**Albert Claus**  
Restaurant zur Insel, Buckau.

**Prima Därme und Butten**  
sind jederzeit zu haben bei Witwe Lütke  
in Groß-Ottersleben, Friedrichstraße 4.  
**Stellen-Angebote.**  
Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis  
der Gewerkschaften Magdeburgs  
(Kleine Klosterstraße 15/16): Klempner,  
Schneider, Cigarrenmacher, Tischler,  
Stellmacher, Schuhmacher, Seilenhauer  
und Bildhauer.

**Vergolder** für Politurarbeiten  
werden gesucht von  
**Emil Zinke Nacht, Leistenfabrik,**  
Magdeburg-Sudenburg. 677

**Stellen-Gesuche.**  
Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis der  
Gewerkschaften Magdeburgs (Kl.  
Klosterstr. 15/16): Schmiede, Schlosser,  
Dreher, Fleischer, Bürstenmacher, Bar-  
biere, Sattler, Tapezierer, Bildhauer,  
Hütcher, Modelltischler, Stuccateur,  
Zimmerer, Maurer, Geizer, Haus-  
burgen, nichtgewerbliche Arbeiter für  
jede Arbeit, Wäscherinnen und Aus-  
geherrinnen.  
Zum Waschen und Plätten empfiehlt  
sich Frau Chnstedt, Obenstedt. 2032  
3. Waschen u. Plätten empf. i. Frau  
Seemann, Rottecksstraße 14/15 S. r. II.  
Wäscherin empfiehlt sich billiger  
**A. Henden, Petersstr. 2, Hof, 2 Tr.**

**Vermietungen.**  
\* Eine Wohnung sofort oder später zu  
vermieten Krügerbrücke 5, 2 Treppen.

**Concordia-Theater.**  
Täglich große  
**Künstler-Vorstellung.**  
**Stadt-Theater.**  
Sonnabend, den 14. November:  
Zweite Vorstellung im Shakespeare-Schlus  
**Diel Lärm um nichts.**  
Vuppel in 4 Akten von Shakespeare.  
**Wilhelm-Theater.**  
Sonnabend, den 14. November:  
**Waldmeister.**  
Hierzu eine Beilage.



### Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** Der Kaufmann Leo Raphael zu Frankfurt a. M. betrieb hier in der Jakobstraße ein Woll- und Weißwarengeschäft, geriet aber in Konkurs und wurde wegen einfachen Bankerotts mit 1 Monat Gefängnis bestraft. — Die uneheliche Marie Majorawski hier, geb. 1873, besuchte am 1. Oktober d. J. eine Bekannte und stahl ihr dabei einen Thaler sowie ein Tuch. Da wiederholter Rückfall vorlag, erkannte der Gerichtshof auf 9 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, ferner wegen Sittenspolizeiübertretung auf vier Wochen Haft, die für verbüßt erklärt wurden, und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. — Der schon öfter bestrafte Arbeiter Roman Morokowski, geb. 1870, war im Sommer 1893 auf der Schlossdomäne zu Wolmirstedt beschäftigt und stahl einem Mitarbeiter die in einer Schachtel verwahrten 2 Mark. Kurz vor der Abreise erbrach er dann eine verschlossene Kasse in der Arbeitskammer und entwendete 17 Mark. Einem dritten Arbeiter stahl er eine Mütze. Morokowski war geständig und wurde zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der frühere Selterwasserfabrikant Friedrich Nieß, geb. 1844, stahl einem Kutscher aus dem gemeinschaftlichen Zimmer im September d. J. ein Spartassenbuch über 320 Mark Ersparnisse, hob das Geld ab und verbrauchte es für sich bis auf 20 Mark, die noch bei ihm vorgefunden wurden. Der Angeklagte will in großer Not gewesen sein und das Geld gestohlen haben, um einen Wechsel bezahlen zu können. Um dieserhalb Beweis zu erheben, wurde Vertagung beschlossen. — Der Agent Heinrich Nieß hier, geb. 1846, hatte von seiner Kousine Auftrag erhalten, deren Möbel vorläufig auf Lager zu geben. Zur Bestreitung der Unkosten entnahm er auf die Sachen 20 Mt. und versetzte außerdem eine Wanduhr für 6 Mt. Besteres Geld behielt er für sich. Nieß traf wegen Unterschlagung zusätzlich ein Monat Zuchthaus. — Der Schuhmachermeister Karl Dörfler zu Neuhaldensleben, geb. 1850, war Bote des dortigen Vorshuhvereins und unterschlug seit 1894 nach und nach 1500 Mt. Ferner erschwindelte er sich von Mitgliedern unter dem Vorgeben, er komme im Namen des Vereins, in einem Falle 2000 Mt., in einem zweiten Falle 200 Mt., die er nicht abliefern konnte, da er bereits entlassen war. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten, der das Geld mit Kellnerinnen vergeudet hat, zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. —

§ **Magdeburg.** (Schöffengericht.) Verurteilt wurden wegen Uebertretung der sittenpolizeilichen Vorschriften die uneheliche Deide hier zu 10 Tagen Haft. — Der Handelsmann Weigmann hier selbst, wegen Straßenpolizeiübertretung (Gehens neben dem Bordrabe seines Wagens und Führens des Pferdes an langer Peine), ferner wegen Nichtbefolgens der Weisungen eines Schuttmanns zu 4 Mt. Geldstrafe. Der Vorschrift gemäß muß das Pferd am Kopf geführt werden, wenn der Fuhrmann überhaupt neben dem Fuhrwerk gehen will. — Der Laternenwärter Heinrich Dehloff hier wegen Erregung ruhestörender Lärms und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 20 Mt. Geldstrafe. — Die Feldarbeiterin Alma Unger hier wegen Beleidigung einer Lehrerin zu 15 Mt. Geldstrafe. — Der Brunnenmacher Friedrich Hartmann von hier zu einem Tage Haft wegen Ungebühr vor Gericht. Die Strafsache gegen ihn, ein Trunkenbold und Wüßiggänger zu sein, wurde vertagt. — Der Fleischermeister Brüggemann hier zu 20 Mt. Geldstrafe, weil er am 22. August d. J. einen kleinen, schwächlichen Knaben, von dem er irrthümlich glaubte, er habe auf seinem Wagen gespielt, mit Peitschenhieben derart zugerichtet hat, daß der Kleine daumenstarke Schwielen am Halse, Rücken und Hüften hatte. — Wegen Sachbeschädigung der Handelsmann Wilhelm Brunert von hier zu 5 Tagen Gefängnis. — Der Arbeiter Eduard Kumpf zu Groß-Ottersleben, geb. 1852, stahl seinem Dienstherrn im Frühjahr d. J. 40 Pfund Stroh und 50 Pfund Hafer, die er in drei Malen bei dem Fleischermeister Karl Dieke zu Sudenburg, geb. 1850, absetzte, der ihm dafür gutes Frühstück und 1 Mark bar gab. Dieb und Fehler wurden zu je einem Monat Gefängnis verurteilt. — Der Musiker Gustav Seeger zu Berlin wurde wegen einer hier verübten Zechprellerei in Höhe von 14 Mark mit 30 Mark Geldstrafe belegt. — Der Buchbindergehilfe Otto Kubart zu Greifswald stahl eine Uhr nebst Kette und versetzte sie hier selbst. Den Angeklagten trafen 6 Wochen Gefängnis. — Der Arbeiter Karl Siesfeld zu Sudenburg, geb. 1860, stahl am 14. Oktober d. J. von einem auf der Straße haltenden Kollwagen einen gefüllten Koffer im Werte von 260 Mark, der ihm aber alsbald wieder abgenommen wurde. Schieweck erhielt 2 Monate Gefängnis, unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft. — Der Handelsmann Hermann Wolmann zu Göttingen, geb. 1863, wurde wegen ruhestörender Lärms, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beleidigung zu zwei Monaten Gefängnis und einem Tag Haft verurteilt. — Der Wurstverkäufer Karl Bömer hier, war, als er in der Nacht zum 6. Juli d. J. betrunken in ein Café kam, von mehreren Personen gehänselt und angeblich gekränkt worden. Aus Rache durchschnitt er in einem Hinterzimmer den Gummireifen am Fahrrad eines Gastes und wurde wegen Sachbeschädigung mit 75 Mark Geldstrafe belegt. —

### Fenilleton.

#### Der Jude.

90)

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von G. Spindler.

Gespielinnen und Freunde bekränzten sich gegenseitig mit den Blumen, in welchen die Ostergeschenke gelegen, und mancher zärtliche Reinspruch ging von Munde zu Munde. Während dessen redeten die jungen Frauen von der Herrlichkeit der bevorstehenden Frühlingsfeste, die älteren von dem Barsüßer, der heute das wirksamste und ergößlichste Ostergelächter erdacht, von der Deutschherrenkirche, in welcher das ansehnlichste Osterlicht zu schauen gewesen, und von dem Bäcker, der die schwachhaftesten Gladen zum Feste geliefert. Unter den Männern ging hingegen vom Wechsel und Gewerbe die Sprache, von Gerichten, Feinden und dem Konzilium. Trotz diesen ganz verschiedenen Redestoffen stand dennoch die Menge beisammen auf einem Anaul, als ob das Gespräch nur einen und denselben Gegenstand betraf; zwei Herren allein hatten sich von der Versammlung abseits gezogen, und besprachen sich eifrig in einer Ecke des Gemachs: der Schultzeiß und der Oberstrichter.

„Ihr würdet mich zur ewigen Dankbarkeit verpflichten,“ sagte der letztere, das Gespräch zu Ende leitend, „wenn Ihr dem Jungen irgend einen Denzettel anhängen wölltet. Ihr findet eher die Gelegenheit hierzu, denn ich Mir dürfte er schwerlich ins Gehege kommen.“

„Ich denke, mir ist er schon ins Gehege geraten,“ entgegnete der Schultzeiß finster, „seid unbesorgt, ehrbarer Herr, was man sucht, findet sich wohl, ich bin vielleicht sogar bald imstande, Euch über wichtigere Dinge Aufschluß zu geben, denn ich vermute nicht mit Ungrund, daß in jenem Hause gewisse Verhältnisse obwalten, die bis jetzt gut gethan haben, sich mit dem Schleier des Geheimnisses zu verhüllen.“

„Meint Ihr, gestrenger Herr?“ fragte der Oberstrichter schnell. „Das wäre Wasser auf meine Mühle, und wenn die Dinge von der Art wären, mein Amt zu beschäftigen . . . um desto besser.“

„Ich verspreche noch nichts,“ antwortete der Schultzeiß einlenkend, „ich weiß von nichts. Die Zeit wird lehren, wie ich mich zu verhalten haben werde.“

Der andere blickte sich mit der Freundlichkeit, die willig vor dem Mächtigeren verstummt und ihre Neugier in den Zaum nimmt. Das Stubenmeisteramt, das der Schultzeiß bekleidete, machte ihm die nächsten Anordnungen der Tafel zur Pflicht, und als alles besorgt war, und er schon mit dem silbernen Stabe in das Gemach schreiten wollte, um der harrenden Gesellschaft das Zeichen zum Mahle zu geben, kam ihm der Altbürger Diether Frosch hastig entgegen und zog ihn in . . . 3 Tafelzimmer zurück.

Der Schultzeiß erröthete leicht bei diesem unverhofften Zusammentreffen, sagte sich jedoch bald wieder und sprach: „Willkommen, mein wackerer Schöff! Sehnsüchtig haben wir Eurer gewartet. Und Eure Ehefrau . . . Ihr habt sie doch mit Euch gebracht, darf ich hoffen?“

„Mit nichts, Herr,“ versetzte Diether, „doch zweierlei Bottschaft bringe ich, die Frau Margareten angeht, und von der ich auch reden muß, ehe Ihr zu Tische sitzt. Ihr habt neulich eine Rose in meinem Hause zurückgelassen, . . . ein feines Kleinod, und viel zu kostbar für meine Wittin, die es Euch durch mich zurückstellen läßt. Ferner habt Ihr die Güte gehabt, heute morgen Euern Huten in mein Haus zu senden, der ein blankes Körblein trug, mit diesem silbernen Granatapfel, angefüllt von wohlriechender Essenz und verziert mit einem Minnepruch. Der alte Diether, der, wie alle Sechziger, wenig schläft und früh das Lager verläßt, fand den Hut, der an Frau Margareten's Thür harrete und nahm ihm das zarte Geschenk ab. Er bringt Euch nun beides wieder: die Rose von Gold, den Apfel von Silber, mit der Bütte, seinen kleinen Hausstand mit solcher Freigebigkeit ferner nicht zu beschämen. Sein Haus war stets ein Wohnsitz der Zucht und Ehrbarkeit und wird und soll es ferner bleiben, wozu Gott helfe!“

Der Schultzeiß, der schon vorausgesehen, was des Alten grämliche Miene verkündete, nahm heftig die Kleinodien aus Diethers Hand und sagte halbblau zu dem Schöff: „Ihr habt recht gut die Zeit gewählt, mich zu beleidigen; denn rings um uns wandeln Leute hin und her, die mit ihren Falkenblicken in Eurem zornigen Antlitz zu lesen verstehen. Ihr müßt indessen Eurem Ehegemahl berichten, daß Versehen und Irrtum nur diese Geschenke, für andere, geschätzte Freundinnen bestimmt, in ihren Bereich gebracht, und daß ich mich zu hoch danke, an dem Honig zu raschen, in welchem ein altersschwacher Thor und ein lasterhafter Stiefsohn geschwelgt. Seid übrigens versichert, guter Schöff,“ setzte er mit dem freundlichsten Lächeln hinzu, „um die neugierigen Gaffer irre zu führen, daß ich Euch den heutigen Abend nach Kräften gedenken werde.“

Diese Worte, mit welchen der Ritter dem Altbürger den Rücken kehrte, demüthigten Margareten's Gatten um so empfindlicher, je stolzer er in dem Gefühl seines Rechts und des vom Schultzeiß beabsichtigter Unrechts gewesen war. Dürz ausgesprochen, schonungslos herausgesagt, hatte er nur den Verdacht gehört, den er schon längst im stillen Herzen bewahrt, und von Empörung und Scham zugleich bedrängt, wollte er die Trinkstube verlassen, als der Schultzeiß an der Spitze der paarweis gehenden Gäste wieder eintrat und ihn so vertraulich unter dem Arme nahm, als wäre niemals etwas zwischen ihnen vorgefallen.

(Fortsetzung.)

„Biederer und ehrbarer Freund,“ sprach der gestrenge Herr mit lauter Stimme und freundlicher Gebärde, daß alle Umstehenden seine Worte vernehmen mußten, „es ist schon lange her, seit Euer Unfall Euch hinderte an unserm geselligen Mahle teilzunehmen. Da Ihr nun gewissermaßen heute auch das Fest der Auferstehung feiert, so beliebe es Euch, hier zwischen den Stühlen der Stubenmeister und an meiner Seite Platz zu nehmen. Wir haben oft zusammen gefessen im Räte, zusammen gekritten im Felde; laßt uns nach geraumer Zeit wieder zusammen tafeln.“

Ehe noch der greise Diether ein Wort des Widerstrebens zu finden vermochte, hatten ihn schon die übrigen Stubenmeister zu einem Sessel geführt und ihn mit freundschaftlicher Gewalt genötigt, sich darauf niederzulassen. Die übrigen Tafelgenossen reiheten sich nach Rang und Würden um den Tisch, und hinter den Stühlen der Frauen und Töchter sammelten sich die jungen Männer, die entweder zu spät gekommen waren, um einen Sitz zu finden, oder deren Behaftigkeit es vorzog, sich an keinen Ort binden zu lassen. Sie stellten sich entweder gleichwie Edelknechte bereit, auf den ersten Wink der Dame von bannen zu fliegen und auszurichten, was sie befohlen, oder sie kauerten und knieten nieder auf gepolsterten Schemeln, um ihren Bräuten, Liebchen oder Freundinnen kurzweilige Reden und zärtlich Geflüster in die Ohren zu weipern. Nach und nach sammelte sich jedoch der große Schwarm um das untere Ende der Tafel, wo ein junger Mann in feiner Kleidung das Wort führte und allerlei lustige Sprüche und Fündlein an die Reihe kommen ließ. Der fröhliche Erzähler war Dagobert, der erst vor kurzem eingetreten und seinen Standpunkt hinter dem Beinstuhle der Frau von Dürningen genommen, einer Abtügen aus der Gegend von Friedberg, die nur zum Besuch über das Fest nach Frankfurt gekommen war. Mit ihr, der freundlich und gemüthlich gestimmten Wittib in dem besten Alter, und mit ihrer Tochter, einem gar munteren und lieblichen Mädchen von vierzehn Jahren höchstens, beschäftigte sich Dagobert vorzüglich, da, den trocknen Vetter der Dame ausgenommen, beinahe niemand der Anwesenden ein Wort an die Fremden richtete. Die Mutter mußte den Liebesdienst des ehrlichen Junkers zu schätzen und hörte seinem Gespräche gern zu; mit größerer Teilnahme jedoch die holde Regina, welche den hellen Blick kaum von des angenehmen Gesellschafters Lippen verwendete, lächelnd seinen Worten mit dem lauschenden Ohr folgte, und zächig erröthete, so oft seine Augen auf ihrem Antlitz verweilten. Der schelmische Jüngling schien es nicht zu bemerken, und machte sich ein Vergnügen daraus, seine Scherze fast immer an das Mädchen selbst zu richten, und dadurch die umstehenden Junggesellen schier eifersüchtig zu machen.

„Vergönnt mir,“ sprach er unter anderem, „vergönnt mir, Euer Ritter zu sein, holde Jungfrau aus der Fremdel. Kennt mir Eure Farbe, damit ich sie trage zum Zeichen, daß ich der Eure bin.“

„Unseres Woppens Farbe ist blau und Silber und grün,“ erwiderte das Mädchen unbefangen, „ich selbst jedoch, nicht wahr, Mutter? ich habe noch keine Farbe, mit der ich Euch zieren könnte.“

Die Mutter nickte lächelnd. „Das ist schlimm!“ scherzte Dagobert. „So werdet Ihr mir mindestens erlauben, Euch dies Osterfest zu überreichen, mit dem Spruch, den ich mir dabei denke?“

„Und dieser ist?“ fragte Regina neugierig. „Er lautet ganz einfach,“ versetzte Dagobert. „Ich wünsche, Liebchen, froh und frei, mich Dir, Dich mir zum Osterfest.“

„Et, wie schön?“ rief Regina, von einer strahlenden Röthe überzogen.

Die Mutter streichelte ihr aber die glühende Stirn und das goldene gescheitelte Haar und sagte mit scherzhaftem Vorwurf: „Nicht doch, junger Herr! Euer höfliches Gerebe macht die Dirne eitel.“

(Fortsetzung folgt.)

### Partei-Nachrichten.

#### Aus dem Parteihaushalt.

Im Monat Oktober gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Alchim 5.—, Nachen, vom aufgel. gemischten Chor 2,65, Altona 1500.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kreis 718,00 (darunter Ueberchuß vom Wahren Jakob 10,55, heimliche Genossin Dählendorf 5.—, Landpartie 4,87). 2. Kreis, von der Vertrauensperson E. Scholz 26,94. 3. Kreis 835.— (darunter S. G. W. 10.—, aus Stephens Reichem 2. Rate 25.—). 4. Kreis (Süd-Ost) 1100.— (darunter bei Trubach durch Korbel gef. 3.—, Morgenrot 10.—, Vergolder Musikantenstraße 5.—, Ueberchuß einer Kranzspende der Fabrik von Pfaff 170.—, Bierkonsum Wöllmer 50.—, Wer hat die Säge 100.—, Morgenröte 10.—, Engels II 15.—, Geib I 25.—). 4. Kreis (Osten) 1000.— (darunter Gunt Böhl 100.—, Mehr Licht 20.—, Zeitungspedition August-September 479,55). 5. Kreis 300.—, 6. Kreis (Oranienburger Vorstadt) 550.— (darunter T.-R. durch F. 10.—, Polarlicht 77.—). 6. Kreis (Schönhäuser Vorstadt) 350.—, Berlin, diverse Beiträge: Statklub durch R. 20.—, Bierprozent Möbelfabrik Kümmler 27,30. Ohne Zwang 50.—, Frischzug v. Schornsteinfeger von Anglern aus Tegelort 2,50. Reiches 5.—, Reif vom Jahresabschluss von D. Baader 7,95. Organ. Münster 27,75. Rote Buchbinder, Grünstraße 5.—, Arbeiter v. Schuler u. Fab 27,20. M. W. 5.—, Stoffabrik Landwehrstraße 11 durch S. 5.—, Gustav Adolf, 0,50. M. 0,50. Roter G. aus Gietlin 0,50. Männerchor S. D. durch Wenzel, 10.—, Psalmen-V. Nord-Ost 7,50. Fuder v. B. 12.—, Mital. d. U.-Dr. 9. Rate 4,50. Von den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Verbandes im Vorwärts 150.—, V. J. 30.—, M. B. 75.—, J. B. 25.—, Bremen, von den Genossen 500.—, Burgsteinfurt von einem stillen Genossen 4.—, Braunschweig 200.—, Cottbus 10.—, Elberfeld 400.—, Frankfurt a. M. 200.—, Falkenberg (Oberich.) 2.—, Gotha, bairische Ecke —35. Hamburg, rote Garde 3. Rate 30.—, Hamburg, von Matern auf Baches Neubau, Steinbamm, St. Georg 10,50. Hamburg, 3. Wahlkreis, Ungenannt aus Frankfurt d. F. 5.—, Hamburg, R. C. J. U. F. 5.—, Leipzig, 12. und 13. jährlicher Reichstags-



Wahlkreis 1500.— München, Waldläufer 5.— Mann im Mond 1700.— Mannheim, von Genossen 50.— Remel und Ung. 6.— ...

zu Volksversammlungen nicht eigne, also auch für unsere Partei nicht in Betracht komme. Im Laufe der Debatte über den ersten ...

Buchbinder-Verband Magdeburg. Mitglieder-Verammlung am 8 1/2 Uhr im ...

Verene, Versammlungen, Vergnügen etc.

In der Parteiverammlung, welche am Mittwoch im Luisenpark tagte, und die sich trotz nur einmaliger Bekanntmachung in der ...

Am Sonntag, den 7. d. Mts. tagte im Thalia in Budau die regelmäßige Mitglieder-Verammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes ...

Empfandt.

Mit dem Verlauf der letzten Parteiverammlung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Was war der Zweck derselben? Neben der Erledigung der zurückgestellten Tagesordnung sollte der ...

Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen des Parteitag in Vorhinein einverstanden und verspricht, für die Ausführung der Beschlüsse des Parteitages einzutreten. Zum 2. Punkt der Tagesordnung ...

Der Deutsche Holzarbeiterverband, Zahlstelle Magdeburg, hielt am 7. d. Mts. seine Versammlung ab. Zunächst wurde über die Erhöhung der Beiträge beraten. Kollege Seeger plaidierte für Erhöhung derselben auf 25 Pfg. für männliche und 15 Pfg. für weibliche Mitglieder ...

Table with 4 columns: Ort, Datum, Betrag, and other details. Includes entries for various locations like Dresden, Zörgau, Wittenberg, etc.

Möbel auf Teilzahlung unter den kulantesten Bedingungen. A. Friedländer, Br. Weg 118 I.

H. Reichardt Schuh-Geschäft. Neustadt, Breite Weg No. 120 a. 2. Verkaufsstelle: Magdeburg, Breite Weg No. 207.

Franz Burger Alte Neustadt (früher E. Lange) Moldenstr. 36. Kleiderstoffe, Wäsche, Wollwaren, Näh-, Häkel- und Strickgarne, Herren-, Knaben- und Arbeits-Garderobe.

Verloren in der Schifferstraße ein Paar Paar Stiefeln (neu beschl.). Abzugeben in der Schifferstraße 9. Hof. parterre. bei W. Müller II. Standesamt. Magdeburg, den 12. November 1896.